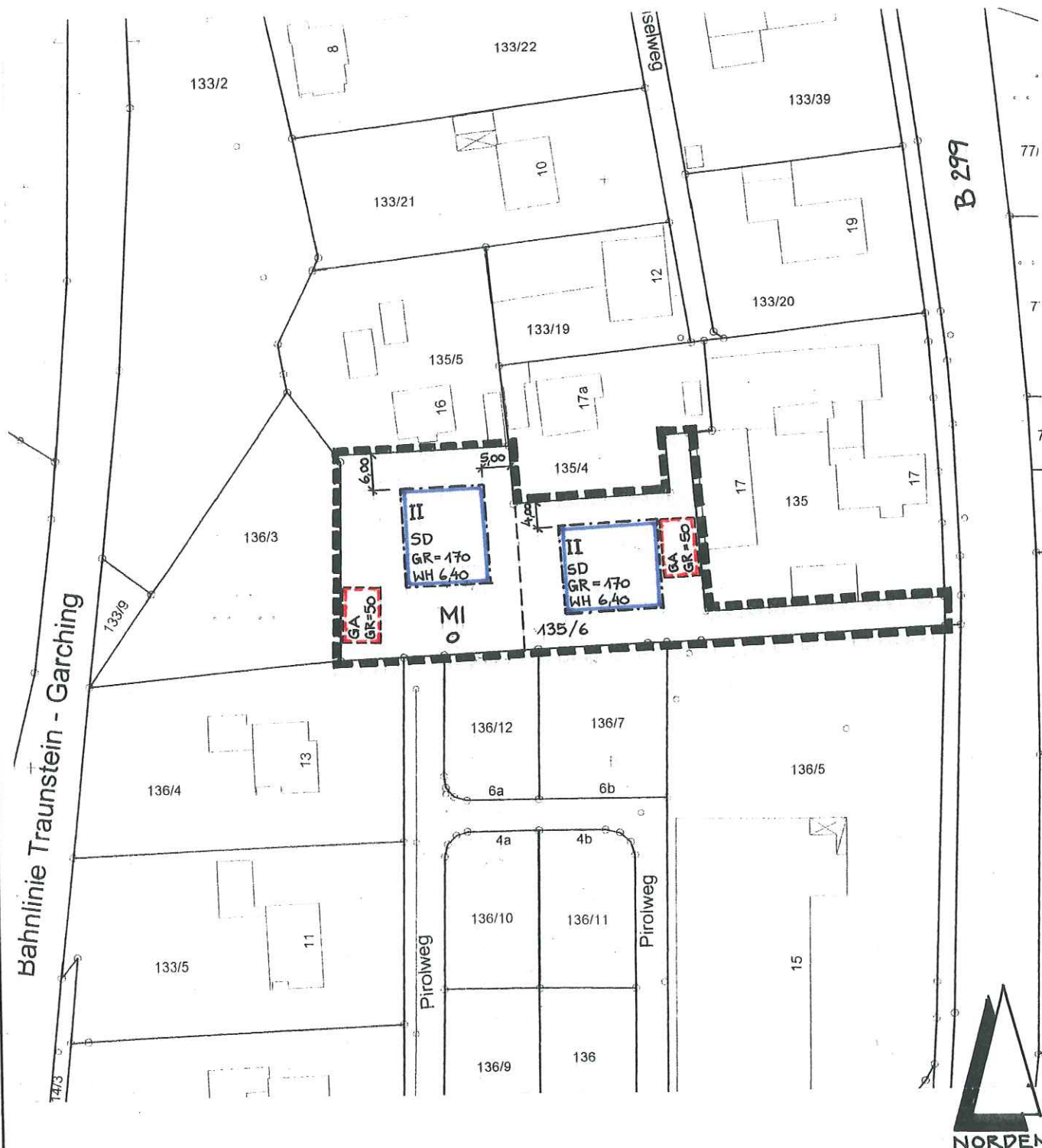


GEMEINDE TACHERTING BEBAUUNGSPLAN „Tacherting“

Änderung des Bebauungsplanes „Tacherting“ nach § 13 BauGB
Fl.Nr. 135/6

A. Zeichnerische Festsetzungen

M 1:1000



B. Zeichenerklärung für die Festsetzungen

- | | |
|----------|---|
| MI | Mischgebiet |
| o | Offene Bauweise |
| | Grenze des Änderungsbereiches |
| GR = 170 | max. überbaute Bruttogrundfläche, z.B. 170 m ² |
| SD | Satteldach |
| WH 6,40 | max. Wandhöhe z.B. 6,40 m. Als Wandhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, gemessen ab OK Kellerdecke. Die Oberkante der Kellerdecke darf im Mittel maximal 10 cm über dem natürlichen Gelände liegen. |
| | Maßzahl, z.B. 4,0 m |
| | Garagen |
| | Baugrenze |
| II | maximal 2 Vollgeschosse |
| | Straßenbegrenzung |

C. Zeichenerklärung für die Hinweise

- | | |
|-------|----------------------------------|
| 135/6 | Flurnummer (z.B. 135/6) |
| | vorhandene Grundstücksgrenzen |
| | vorgeschlagene Grundstücksgrenze |

D. Textliche Festsetzungen

Die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude ist auf max. 3 WE beschränkt.

Der Grundriss der Hauptgebäude muss ein Proportionsverhältnis B/L von mindestens 1/1,25 haben.

Die Firstrichtung muss über die Längsseite des Gebäudes verlaufen.

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tacherting“.

Die Garagenzufahrten sind mit wasserdurchlässigem Belag auszuführen.

Stellplätze gemäß Satzung der Gemeinde Tacherting.

Grundeigentümer

Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes erklärt sich mit der geplanten Bebauungsplanänderung ausdrücklich einverstanden.

Feigl Johann
Schützenstr. 4
83308 Trostberg

Planfertiger :

Konrad Schneider
Architekt, Dipl.Ing (FH)
Lohen 5
83342 Tacherting

Tacherting, den 10.11.2004

K. Schneider



VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2004 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2004 beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, in der Fassung vom 10.11.2004 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 öffentlich ausgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2005 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, 26. Juli 2005

R. Schenkl

Rudolf Schenkl, 1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Tacherting am 13.08.2005 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst-Stunden im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting, Zimmer Nr. 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, 23. Aug. 2005

R. Schenkl

Rudolf Schenkl, 1. Bürgermeister

